

Kleine Anfrage

Abg. Fruck (Grüne)

Hannover, den 10. 8. 1983

Betr.: Ungenehmigte Melioration in Westgroßefehn/Landkreis Aurich und Sauteler Kanal

Im Sommer 1982 hat der Meliorationsverband Aurich in Westgroßefehn/Landkreis Aurich in der Flummniederung ca. 26 ha wertvolle Feuchtwiesen ohne Genehmigung umgebrochen und neu angesät. Darüber hinaus wurden genehmigungspflichtige Grabenausbauten vorgenommen.

Bei diesen Arbeiten wurden Pflanzengesellschaften mit mindestens 17 nachgewiesenen Sippen der Roten Liste Niedersachsen 1976 vernichtet.

Dem Landkreis Aurich als Aufsichtsbehörde wurden die ungenehmigten Arbeiten und ihre zerstörerischen Auswirkungen auf die Flora rechtzeitig bekanntgemacht, er blieb aber untätig. Wenige Monate vorher hatte der Landkreis für den betroffenen Raum eine Landschaftsschutzverordnung vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe waren ausschlaggebend dafür, die nachgewiesene und bekannte hohe Schutzwürdigkeit der betroffenen Flächen nicht durch eine Stilllegung der ungenehmigten Meliorationen und Grabenausbauten einstweilig zu erhalten?
2. Ist die Landesregierung mit mir der Ansicht, daß Feuchtwiesen mit 17 nachgewiesenen Sippen der Roten Liste Niedersachsen 1976 auch den hohen Anforderungen eines Naturschutzgebietes genügen und deswegen dauerhaft gesichert werden sollten?
3. Welcher Ausgleich ist für den ungenehmigten Eingriff des Meliorationsverbandes Aurich in diesem Gebiet vorgesehen?
4. Auf welche Weise soll die hohe Schutzwürdigkeit der Flummniederung erhalten werden, wenn der Sauteler Kanal fertiggestellt ist und das Oberliegerwasser „abgegraben“ wird, so daß die jetzigen Feuchtwiesen trockenfallen?
5. Hält es die Landesregierung für erforderlich, vor Weiterführung des Sauteler Kanals eine Prüfung des vorgesehenen Eingriffs auf Erheblichkeit und Ausgleichbarkeit für die Schutzwürdigkeit der Flummniederung zu führen und zu berücksichtigen?

Fruck

(Ausgegeben am 22. 8 1983)